



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 45 Donnerstag, 05. November 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Aktion tätiger Umweltschutz 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung wird die „Aktion Tätiger Umweltschutz“ am Samstag, 07.11.2020 abgesagt.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Bitte Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der öffentlichen Gebäude

Die Gemeindeverwaltung weist aufgrund der aktuellen „Corona“-Lage nochmals darauf hin, dass der Zutritt zu den öffentlichen Gebäuden in Tiefenbach – Rathaus, Kindergarten, Gemeindsaal und Feuerwehr - nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig ist. Bitte nehmen sie bei Eintritt eine Handdesinfektion vor. Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung. Anliegen an die Gemeindeverwaltung, die keine Präsenz vor Ort erfordern, können jederzeit gerne auch per E-Mail oder telefonisch geklärt werden.

Gemeinsamer Veranstaltungskalender 2021 für Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach

Die Gemeindeverwaltungen Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach möchten auch für das kommende Jahr einen gemeinsamen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Versammlungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir werden dann diesen Kalender Ende des Jahres als Anlage zum Mitteilungsblatt veröffentlichen. Deshalb bitten wir die Schule, die Kindergärten, Kirche, Vereine, Gastwirte und Organisationen bis spätestens Freitag, 20.11.2020, die bis dahin vorgesehenen Termine mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter und Veranstaltungsort schriftlich bei Ihrer Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen und gleichgestellten Flächen

Die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Tiefenbach verpflichtet die Straßenanlieger, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr**, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

In Straßen mit einseitigem Gehweg sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m als Gehweg, die von den Anliegern zu betreuen sind. Auch gemeinsame Geh- und Radwege, die mit Verkehrszeichen zur Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschildert sind, unterliegen der Räum- und Streupflicht der Anlieger. Es wird darauf hingewiesen, dass der geräumte Schnee und das auftauende Eis auf dem Grundstück des Anliegers selbst anzuhäufen ist. Soweit der Platz dafür nicht ausreicht, ist der Schnee am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Der Schnee darf keinesfalls in die Mitte der Straße geworfen werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann. Zum Bestreuen soll abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Streumaterial kann an den Streugutkisten unentgeltlich entnommen werden. Weiterhin wird aus Gründen des Umweltschutzes empfohlen, auftau-

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

ende Streumittel nur bei Gefahr von Glättebildung und sehr sparsam zu verwenden.

Die Straßenanlieger werden gebeten, bei Schneefall sowie bei Schnee- oder Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig ihrer Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Etwaige Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden können. Ungeachtet dessen haftet der Betroffene – sollte er bei Unfällen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sein – auch zivilrechtlich und muss unter Umständen mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen rechnen.

Am 15. November 2020 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer IV. Vierteljahresrate 2020

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2020 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.

Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat bzw. bis ein entsprechender Änderungsbescheid durch das Finanzamt erfolgt! Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Gewerbsteuer IV. Vierteljahresrate 2020: Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten

Nächste Abfuhrtermine



Papierabfuhr

Freitag, 06.11.2020



Gelber Sack

Gelber Sack

Montag, 09.11.2020



Restmüllabfuhr

Mittwoch, 11.11.2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 07.11.2020, **Schloss-Apotheke**, Brauerstraße 38, 88447 Warthausen, Tel. 07351 – 1 77 37

Sonntag, 08.11.2020, **Fünf-Linden-Apotheke**, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 82 70 77

Mitteilungen der Kirche

Freitag, 06.11.20 15.00 Uhr Kreuzwegandacht – Barmherzigkeitsstunde in der Kirche in Kanzach

Sonntag, 08.11.20 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch,

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18.00 – 20.00 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel.: 07582 / 93 47 64 möglich) Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Zu allen Gottesdiensten besteht Maskenpflicht.

Nichtamtlicher Teil

Die Rotkreuzdose - Kleine Dose, große Hilfe

Wenn bei einem häuslichen Notfall der Rettungsdienst kommt, braucht dieser innerhalb kürzester Zeit Informationen über den Patienten, über die mögliche Vorerkrankung, lebensnotwendige Medikamente, Ansprechpartner, Hausarzt, Krankenkasse etc. Oft ist der Patient gar nicht mehr in der Lage, diese Auskünfte zu geben und Angehörige möglicherweise nicht erreichbar. In solchen Fällen kann eine Rotkreuzdose lebensrettend sein. In der Rotkreuzdose wird ein Datenblatt hinterlegt, in das man frühzeitig und in Ruhe wichtige Daten eintragen kann. Die Dose wird gut sichtbar im Kühlschrank aufbewahrt.

Grund für den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort ist, dass man den Kühlschrank in nahezu jeder Wohnung problemlos findet. Damit der Rettungsdienst gleich weiß, dass im Haus eine Rettungsdose vorhanden ist, gibt es Hinweisaufkleber die die Wohnungstür und den Kühlschrank. Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wurde ein spezieller Notfallbogen entwickelt, der im Internet unter „Altenhilfefachberatung Biberach“ als beschreibbare pdf abgerufen werden kann. Rotkreuzdosen sind im Rathaus Tiefenbach gegen einen Unkostenbeitrag für 2,50 € erhältlich.



Kita St. Maria Schuhsammlung

Schuhbiduuu..... gebt uns eure gebrauchten Schuh!

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihren gebrauchten Schuhen !

Für die Sammlung geeignet sind alle **tragfähigen** und **zum Laufen** geeigneten Schuhe (also keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel) Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander knoten. Bringen Sie Ihre alten (**NICHT kaputten**) Schuhe zum **Seiteneingang des Kindergartens** und werfen Sie sie dort in die bereit gestellte Sammelbox.

Mit dem Erlös möchten wir den Kindern eine Freude machen.

Dankeschön.

Ihre Kita St. Maria mit Elternbeirat

SHUUZ
Gutes tun mit gebrauchten Schuhen

in Kooperation mit
KOLPING
RECYCLING EINER
KLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNGEN

Schuhbiduuuu... gebt uns die Schuh!

Bevor Deine alten Schuhe vom Winde verwehen, bring sie lieber zu uns!

Wir nehmen an SHUUZ teil und erhalten für alte Schuhe bares Geld. Helft mit und bringt uns Eure gebrauchten Schuhe!

www.shuuz.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aufgrund Corona-Pandemie ist die Haus- und Straßensammlung nicht durchführbar

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., 78462 Konstanz

IBAN

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

D E 8 1 6 9 0 5 0 0 0 1 0 0 0 0 1 2 2 5 2

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen! Dankeschön!

Ihr Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Keine Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Gerne hätte die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach die Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge dieses Jahr wieder durchgeführt. Leider ist die Sammlung aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung nicht durchführbar.



Schützenverein Alleshhausen e.V.

Corona – Verordnung des Landes Baden-Württembergs

Liebe Schützen und Freunde des Schützenvereins, leider müssen wir wieder bis auf weiteres unseren Schießbetrieb einstellen. Somit fällt auch das Training aus. Die Vereinsmeisterschaft werden wir auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Das Schützenhaus müssen wir ebenfalls ab 02. November schließen.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen beim Training und am Stammtisch. Vor allem bleibt gesund. Gabriele Weckenmann, Oberschützenmeisterin.

Eintracht Seekirch e.V.

Durch die neuen Corona-Einschränkungen, die ab dem 02.11.2020 in Kraft getreten sind, muss nun auch die Eintracht schweren Herzens den Sportbetrieb in allen Abteilungen (Breitensport, Kinderturnen, Jugend- und Herrenfußball) vorübergehend einstellen. Alle Pflicht-Spiele im aktiven und Jugend-Bereich sind bis Ende November vom WFV abgesagt. Wir hoffen, wieder mit einem geregelten Sportbetrieb starten zu können, sobald es mit den entsprechenden Verordnungen vereinbar ist. Auch unsere Sportheimgaststätte bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Vorschau kommende Aktionen:

Die Papier- und Kartonagensammlung findet am **07.11.2020** statt. Bitte stellen sie Ihre gesammelten Zeitungen und Kartonagen bis spätestens 9:00Uhr gut sichtbar an den Straßenrand bereit. Vielen Dank im Voraus für eine zahlreiche Beteiligung.

Am ersten Dezemberwochenende plant die Eintracht ihren alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf. Leider wird es nicht im gewohnten Rahmen mit Essens- und Glühwein-Ständen möglich sein. Weitere Informationen hierzu werden in den nächsten Mitteilungsblättern folgen.

Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen

Hauptversammlung am 19. Oktober 2020

Melanie Schmid begrüßte alle anwesenden Gäste, insbesondere Schulleiterin Frau Steidinger, die anwesenden Bürgermeister und Elternbeiratsvorsitzende Martina Eisele. Die Einladung zur Hauptversammlung ist ordnungsgemäß in den Mitteilungsblättern der Seegemeinden erschienen. Anträge gingen keine ein.

Melanie Schmid gab einen kurzen Rückblick über das außergewöhnliche und abgelaufene Schuljahr 2019/2020, bei dem der Förderverein viele Aktionen finanziell unterstützt hat, z.B. Nikolausbesuch, Autorenlesung mit Judith Allert, Freiarbeitsmaterialien, Spielmaterialien für die Pausenkiste, 5 € pro Kind für den Ausflug, neue Bücher für die Bücherei, Lernbegleitung durch Frau Römer – Fuchs. Der Einführungstag „Zirkus“ und die Projektwoche selber waren in diesem Schuljahr das Highlight. Melanie Schmid bedankte sich nochmals ganz herzlich bei BM Ulmschneider, dass er ermöglichte, dass eine Aufführung, wenn auch nur für die Familien, stattfinden konnte. Somit konnten die Kinder und auch die Lehrerinnen mit einem tollen Erlebnis im Gepäck in die HomeSchooling- Phase übergehen. Alle Beteiligten waren und sind auch heute noch froh darüber, dass der Abschluss der Zirkuswoche stattgefunden hat. Im Mai beschaffte der Förderverein eine große Kletterpyramide für die Kinder. Hierbei sprach Melanie Schmid einen großen Dank an Firma Gaiser aus Moosburg, Firma May aus Betzenweiler, Firma Kaiser aus Seekirch und die Gemeinde Alleshausen für ihre Unterstützung aus. Im Oktober 2019 übernahm der Förderverein beim Rauscherfest in Tiefenbach den Kaffee-Kuchenverkauf. Auch hier ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Familie Rauscher. Leider musste der „Topf & Ei“-Ostermarkt aufgrund Corona ausfallen.

Melanie Schmid hofft, dass wir im neuen Schuljahr 2020/2021 wieder einige Projekte und Aktionen unterstützen können. Manuela Dangel informierte die Anwesenden über die Finanzen. Derzeit hat der Förderverein 82 Mitglieder. Sie erläuterte die einzelnen Einnahmen und Ausgaben für die durchgeführten Aktionen. Mit einem Verlust von ca. 3000,00 € konnte das abgelaufene Schuljahr beendet werden. Rechnungsprüfer Harald Fischer bestätigte eine sehr saubere, sorgfältige und tadellose Kassenführung. 94 Buchungen seien enorm und auch wenn ein Minus am Ende stehe, sei doch einiges in dem ungewöhnlichen Schuljahr geleistet worden. Er appellierte an den Förderverein, weiterhin die Märkte und das Rauscherfest durchzuführen, nur so können Reserven angeschafft werden. Er schlug Manuela Dangel zur Entlastung vor. BM Ulmschneider übernahm die Entlastung und bedankte sich ganz herzlich 2 beim FöV, bei Melanie Schmid und bei Frau Steidinger für die stets gute Zusammenarbeit und die tollen Berichte mit den vielen Aktionen. Auch der Zirkus wird ihm in Erinnerung bleiben. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Schulleiterin Frau Steidinger bedankte sich ganz herzlich beim FöV für die immer gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, die Rückenstärkung und für die viele Zeit, die wir vor allem in diesem schwierigen Schuljahr aufbrachten. Die Schule ist stolz auf eine so tolle Kletterpyramide. Anschließend gab sie einen Ausblick über geplante Aktionen, bei denen sie wiederum auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein angewiesen ist. So z.B. soll für jede Klasse eine eigene Pausenkiste angeschafft werden, da sich die Klassen momentan nicht mischen dürfen. Den Projekten wurden einstimmig zugestimmt.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Claudia Fischer als Schriftführerin einstimmig für 2 weitere Jahre gewählt. Unter Verschiedenes wurden noch ein paar Punkte besprochen und Melanie Schmid gab ein paar Termine bekannt. Melanie Schmid bedankte sich am Ende bei Allen für Ihr Kommen und schloss die Versammlung um 19.15 Uhr.

Claudia Fischer, Schriftführerin des FöV

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Am Montag, 16. November 2020, findet von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr für Eltern der Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) statt. In den

ersten Lebensjahren eines Kindes wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Inhalte der Elternveranstaltung sind wie viel und was Kinder zum gesunden Aufwachsen brauchen, sowie Tipps zum Gelingen gemeinsamer Mahlzeiten. Der kostenfreie Vortrag von Referentin Jennifer Sauter findet im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) statt. Die Teilnahme erfordert ein digitales Endgerät mit aktuellem Internetzugang sowie einen Lautsprecher. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 12. November 2020, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen unter Telefon 07351 52-6702.

Benefizaktion des Hegeringes

Waldweihnacht daheim

Weil die traditionelle Waldweihnacht am 4. Advent im Burrenwald ausfällt, plant der Hegering für seine diesjährige Benefizaktion anders: Statt Glühwein und Wildwurst am Hermannsteich schnüren die Jäger ein Paket zum Kauf.

„Waldweihnacht daheim“, beschreibt der Andreas Kübler die Idee. Das Paket beinhaltet alles, was für weihnachtliche Stunden als Gruß der Waidmänner brauche, so der Leiter des Hegerings: Eine Flasche feinen Bio-Glühwein, zwei Paar Pfefferbeißer, ein Gläsle Wildschweinleberwurst, ein Fläsche Kräuterlikör, fair gehandelte Süßigkeit sowie eine CD mit wunderschönen Weihnachtsliedern von Sabine Lambsfuß (geborene Lessmeister) – schön verpackt mit Weihnachtsdeko aus dem Wald.



Bild: Hegering Biberach

Das Weihnachtspaket des Hegerings kostet 22 Euro. Vorzubestellen ist es per E-Mail an akuebler@gmx.info und kann am Samstag, 12. Dezember, zwischen 9 und 14 Uhr am Stand des Hegerings in der Bahnhofstr 14 abgeholt werden. Fünf Euro pro Paket gehen an den Hilfsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch“ unter dem Dach der Bürgerstiftung, der seit nunmehr fünf Jahren mit vielen kleinen Maßnahmen unbürokratisch große Hilfen für in Not geratene Menschen einsetzt. Laut Kübler eine starke Initiative, die gerade zuletzt in der Coronazeit auch vielen jungen Menschen auch den Weg zum Lernen daheim bereitet habe.

Anzeigen



Gemeinde Alleshausen Landkreis Biberach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Alleshausen sucht für die Federseegrundschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt, auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

zwei zuverlässige **Reinigungskräfte (m/w/d)**

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Bürgermeister Klaus Ulmschneider Telefon 07582 / 8178, E-Mail: kpulmschneider@alleshausen.de gerne zur Verfügung.



Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung

Der Forstbezirk Oberland sucht zum Ausbildungsstart 1. September 2021 für die

Ausbildungsstätte Birkenhard

mehrere **Auszubildende zur/zum Forstwirt/in (w/m/d)**

Weitere Informationen und den Link zu unserem Bewerbungsportal finden Sie unter www.forstbw.de (Reiter: Aktuelles – Stellenausschreibungen).

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die folgenden Maßnahmen sind deutschlandweit ab dem 02. November 2020 in Kraft getreten. Sie gelten voraussichtlich bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75 % reduzieren
- Infektionsgeschehen eindämmen
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können



Kontakte

- Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal 2 Haushalten, höchstens 10 Personen
- Keine Feiern im privaten oder öffentlichen Raum



Schulen & Kindergärten

- Bleiben geöffnet
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer



Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es umsetzbar ist
- An Infektionsgeschehen angepasste Hygienekonzepte



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. werden geschlossen
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung
- Betriebskantinen unter Auflagen weiterhin geöffnet



Reisen

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuch von Verwandten
- Keine touristischen Ausflüge
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet



Hilfsmaßnahmen

- Nothilfen für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit <10 Beschäftigte



Risikogruppen

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher



Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden



Dienstleistung

- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet



Freizeit

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen
- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt
- Profisport ohne Zuschauer

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

www.wellenbrecher-bw.de

